
Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Der Präsident
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0228 / 107 2831
Fax: 0228 / 107 2982

Redaktion:
Arne Schambeck

Internet: www.bibb.de
E-Mail: pr@bibb.de

Redaktionsschluss: 1. August 2007

Schutzgebühr: 3,-- €

Inhalt

Seite

Einführung

- Anerkannte Ausbildungsberufe im Dualen System..... 5
- Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1996 bis 2007 (Übersicht)..... 5
- Neue und modernisierte Ausbildungsberufe zum 1. August 2007..... 6
- Neuordnungsverfahren..... 7
- Informationen und Bezugsquellen..... 7

Kurzbeschreibungen der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe zum 1. August 2007.....

9

- NEU: Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten..... 10
- NEU: Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerin..... 12
- NEU: Mathematisch-technischer Software-Entwickler/
Mathematisch-technische Software-Entwicklerin..... 14
- NEU: Sportfachmann/ Sportfachfrau..... 16
- Bestattungsfachkraft..... 18
- Brauer und Mälzer/ Brauerin und Mälzerin..... 20
- Mechatroniker für Kältetechnik/ Mechatronikerin für Kältetechnik 22
- Mediengestalter Digital und Print/ Mediengestalterin Digital und Print..... 24
- Produktprüfer - Textil/ Produktprüferin - Textil..... 26
- Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau..... 28

Hilfen für die Ausbildungspraxis:

- Erläuterungen und Umsetzungshilfen zu Ausbildungsordnungen..... 30

Über den aktuellen Stand der Neuordnungsverfahren können Sie sich jederzeit im Internet über das Informationssystem A.WE.B unter www.bibb.de → **Berufe** → **neue und neugeordnete Berufe** informieren.

Diese Broschüre steht als PDF-Datei zum download im Internet unter www.bibb.de → **Publikationen** → **Presse** → **PR-Materialien** zur Verfügung.

Einführung

Anerkannte Ausbildungsberufe im Dualen System

Etwa zwei Drittel aller Erwerbstätigen in Deutschland haben im Verlauf ihres Bildungsweges einmal eine Berufsausbildung im Dualen System absolviert, d.h. sie haben ihren Beruf überwiegend im Betrieb und in der Berufsschule erlernt und können darauf vielfältige berufliche Qualifikationen aufbauen. Der Zugang zum Dualen System der Berufsausbildung ist formal an keinen Schulabschluss gebunden; grundsätzlich steht die Ausbildung jedem offen.

Im Dualen System wird

- zum Facharbeiter/ zur Facharbeiterin der Industrie,
- zum Fachangestellten/ zur Fachangestellten in Wirtschaft und Verwaltung,
- zum Gesellen/ zur Gesellin im Handwerk ausgebildet.

Für die rund 340 staatlich anerkannten Ausbildungsberufe, die derzeit zur Wahl stehen, wurden vom jeweils zuständigen Fachministerium (in der Regel das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) Ausbildungsordnungen erlassen. Sie enthalten für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung die Mindestanforderungen, die für eine zeitgemäße Ausbildung auf hohem Niveau unverzichtbar sind. Gleichzeitig lassen sie der Praxis so viel Spielraum, dass künftige, noch nicht absehbare Entwicklungen in der Ausbildung berücksichtigt werden können.

Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1996 bis 2007

Jahr	neu	modernisiert	insgesamt
1996	3	18	21
1997	14	35	49
1998	11	18	29
1999	4	26	30
2000	4	9	13
2001	3	8	11
2002	8	11	19
2003	7	21	28
2004	5	25	30
2005	5	18	23
2006	4	17	21
2007	4	6	10
1996 bis 2007	72	212	284

Anzahl der neuen und modernisierten
Ausbildungsberufe 1996 bis 2007
Stand: 1. August 2007

Neue und modernisierte Ausbildungsberufe zum 1. August 2007

Neue Ausbildungsberufe:

- Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten
- Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerin
- Mathematisch-technischer Software-Entwickler/
Mathematisch-technische Software-Entwicklerin
- Sportfachmann/ Sportfachfrau

Modernisierte Ausbildungsberufe:

- Bestattungsfachkraft
- Brauer und Mälzer/ Brauerin und Mälzerin
- Mechatroniker für Kältetechnik/ Mechatronikerin für Kältetechnik
(Vormals: Kälteanlagenbauer/ Kälteanlagenbauerin)
- Mediengestalter Digital und Print / Mediengestalterin Digital und Print
(Vormals: Mediengestalter für Digital- und Printmedien/ Mediengestalterin für Digital- und Printmedien)
- Produktprüfer - Textil/ Produktprüferin - Textil
(Vormals: Textilstopfer/ Textilstopferin)
- Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau

Neuordnungsverfahren

Die Erarbeitung neuer oder die Modernisierung bestehender Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Länder erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in das die an der beruflichen Bildung Beteiligten, also Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bund und Länder maßgeblich einbezogen sind.

Ausgangspunkt einer Neuordnung von Ausbildungsberufen im Dualen System auf der Grundlage des § 4 Abs.1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 25 Abs. 1 der Handwerksordnung (HwO) ist ein entsprechender Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft. In einem Antragsgespräch beim zuständigen Bundesministerium, in der Regel das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie im Konsens mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die jeweiligen bildungspolitischen Eckwerte festgelegt. Diese bilden die Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs der Ausbildungsordnung und deren Abstimmung mit dem Rahmenlehrplan des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK).

Der Entwurf der Ausbildungsordnung (für den betrieblichen Teil der Ausbildung) wird grundsätzlich unter Federführung des **Bundesinstituts für Berufsbildung** in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des Bundes erarbeitet, die von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannt werden. Den Entwurf des Rahmenlehrplans (für den schulischen Teil der Ausbildung) erarbeiten die Sachverständigen der Länder, die von den einzelnen Kultusministerien benannt werden. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der beiden Entwürfe erfolgt u.a. durch die gegenseitige Teilnahme an getrennten Sitzungen der Sachverständigen.

Die Ausbildungsordnungen treten nach ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft, in der Regel zum folgenden 1. August, also zum Beginn eines neuen Ausbildungsjahres.

Neuordnungsarbeiten: Informationen des BIBB im Internet

sind über das Informationssystem Aus- und Weiterbildungsberufe A.WE.B des Instituts unter der Internet-Adresse <http://www.bibb.de/de/774.htm> zu finden.

Informationen und Bezugsquellen

Ausbildungsordnungen

werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht; zusätzlich erscheinen sie gemeinsam mit den Rahmenlehrplänen (Grundlage für die länderspezifischen Lehrpläne für Berufsschulen) und Ausbildungsprofilen im Bundesanzeiger. Einzelne zu beziehen sind die Ausbildungsordnungen nebst Rahmenlehrplänen - zum Teil auch fremdsprachige Ausbildungsprofile - im W. Bertelsmann Verlag Bielefeld in der Reihe „Verordnungen und Organisationsmittel“. Die (Staffel-)Preise richten sich nach dem Seitenumfang der Ausbildungsordnung, der Ausführung (z.T. kartoniert) und der Anzahl der Exemplare, die zu bestellen sind beim

W. Bertelsmann-Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33

33506 Bielefeld

Tel.: 0521 / 911 01-0

Fax: 0521 / 911 01-79

E-Mail: service@wbv.de

Internet: www.wbv.de

Im Internet sind die Ausbildungsordnungen in einer kostenlosen „Nur-Lese-Version“ des Bundesgesetzblatts unter www.bundesanzeiger.de einsehbar, ein download als pdf-Datei ist nur in der kostenpflichtigen Abonnenten-Version möglich.

Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe

Das BIBB führt das „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“. Es wird jährlich herausgegeben und enthält neben allen anerkannten Ausbildungsberufen weitere Regelungen für die Berufsbildung (auch außerhalb des Geltungsbereiches des Berufsbildungsgesetzes - BBiG -), bundes- und landesrechtliche Aus- und Weiterbildungsregelungen im Gesundheits- und Sozialwesen; Regelungen der zuständigen Stellen (Kammern) für die Berufsausbildung Behinderter, ein Verzeichnis von Regelungen für die berufliche Weiterbildung und Umschulung sowie ein Verzeichnis der zuständigen Stellen. Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe erscheint ebenfalls beim W. Bertelsmann-Verlag, Bielefeld.

Erläuterungen und Umsetzungshilfen zu Ausbildungsordnungen

Bei der Umsetzung neuer Ausbildungsordnungen in die betriebliche Praxis bieten vom BIBB in Zusammenarbeit mit den Berufs-Experten aus den Neuordnungsverfahren erarbeitete Erläuterungen hilfreiche Anregungen und Unterstützung. Derzeit liegen für über 120 Berufe Erläuterungen und Umsetzungshilfen vor, weitere werden vorbereitet (siehe S. 30 in diesem Heft). Sie sind zu beziehen beim

BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Vertrieb

Postfach 82 01 50

90252 Nürnberg

Tel: 0911 / 9676-175

Fax: 0911 / 9676-189

E-Mail: serviceteam@bwverlag.de

Internet: www.bwverlag.de

Berufswahl / Ausbildungsstellen-Suche /

Informationen der Bundesagentur für Arbeit im Internet

Bei der Vorbereitung auf die Berufswahl und bei der Suche nach Ausbildungsstellen hilft die **Bundesagentur für Arbeit**, bzw. die jeweils **zuständige Arbeitsagentur** mit seinem **Berufsinformationszentrum (BIZ)**, das vielfältige Informationen und Entscheidungshilfen bereitstellt. Das Angebot reicht von Beratungsgesprächen über Informationsmappen, berufskundliche Kurzbeschreibungen zum Mitnehmen, weiterführende Literatur und Filme bis zu Datenbanken für die Aus- und Weiterbildung. Im Internet bietet die Bundesanstalt für Arbeit unter der Adresse www.arbeitsagentur.de vielfältige Angebote zum Thema Ausbildung und Berufswahl.

Mit dem **BERUFEnet** stellt die Bundesagentur für Arbeit eine umfangreiche Datenbank für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen zur Verfügung. Die Datenbank **KURS** für Aus- und Weiterbildung präsentiert schnell und übersichtlich Informationen zu den unterschiedlichsten Bildungsangeboten.

**Kurzbeschreibungen
der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe
zum 1. August 2007**

NEU!

Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten

Was ist neu?

Die Instandsetzung und Sanierung von bestehenden Gebäuden („Bauen im Bestand“) gewinnt innerhalb des Baugewerbes zunehmende Bedeutung. Holz- und Bautenschutz und damit der Erhalt existierender Bausubstanz ist von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung und erfordert qualifiziertes Fachpersonal. Bislang suchen Firmen ihre Mitarbeiter im Bereich traditioneller Berufe des Bauhauptgewerbes und qualifizieren diese dann im Rahmen von Kurzzeitkursen. Andere Mitarbeiter kommen aus gänzlich anderen, bau-fremden Branchen und werden zunächst entsprechend angeleitet. Diese für die Betriebe insgesamt unbefriedigende Situation führte zu der Forderung nach einer eigenen Ausbildung für diese Branche.

Die künftigen Fachkräfte sollen einerseits für die anspruchsvollen Tätigkeiten im Holz- und Bautenschutz qualifiziert werden und andererseits auch Kompetenzen für den Umgang mit den Kunden erhalten. Ein breit angelegter Ausbildungsberuf bietet die Möglichkeit, den steigenden Anforderungen der Kunden und dem Wunsch, Leistungen „aus einer Hand“ zu empfangen, gerecht zu werden.

Die Vermittlung von Qualifikationen zur Anwendung von Sicherheitsrichtlinien und Gesundheitsschutz ist für diesen Beruf besonders wichtig und hilft gesundheitliche Risiken zu mindern, da der Umgang mit Gefahrstoffen zur Berufsausübung gehört.

Die Berufsausbildung wird im ersten Jahr der Ausbildung während einer Dauer von sechs Wochen und im zweiten Ausbildungsjahr während vier Wochen in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte ergänzt und vertieft, soweit dies nicht im Ausbildungsbetrieb selbst erfolgen kann.

Der Einsatz von qualifizierten Fachkräften aus einer staatlich anerkannten Ausbildung, die auch als kompetente Partner der Kunden handeln, erhöht das Ansehen dieser Mitarbeiter beim Kunden und damit auch das der Unternehmen und trägt so zur Verbesserung des Images der Branche bei.

Der zeitgleich geschaffene Ausbildungsberuf Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerin mit einer Ausbildungsdauer von drei Jahren bietet im dritten Ausbildungsjahr die Möglichkeit der Spezialisierung in einer der beiden Fachrichtungen Holzschutz oder Bautenschutz. Die beiden ersten Ausbildungsjahre entsprechen der Ausbildung zur Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten; sie sind in vollem Umfang auf die Ausbildung zum Holz- und Bautenschützer/zur Holz- und Bautenschützerin anrechenbar.

Ausbildungsdauer:

Zwei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2007

Tätigkeitsfelder:

Fachkräfte für Holz- und Bautenschutzarbeiten arbeiten überwiegend in kleineren und mittleren Betrieben des Holz- und Bautenschutzgewerbes.

Berufliche Qualifikationen:

Fachkräfte für Holz- und Bautenschutzarbeiten

- erkennen und beurteilen Schäden an Holz- und Holzbauteilen,
- führen vorbeugende Holzschutzmaßnahmen gegen tierische (Insekten) und pflanzliche (Pilze) Holzzerstörer durch,
- beseitigen Schäden, welche durch tierische und pflanzliche Holzzerstörer verursacht werden,
- erkennen und beurteilen Schäden an Bauwerken aus Beton, Mauerwerk und Naturstein,
- trocknen durchfeuchtete Bauwerke,
- dichten Wände und Böden sowie Fugen und Risse in Baukörpern ab,
- setzen feuchte- und salzgeschädigte Mauerwerke instand,
- setzen geschädigte Betonflächen instand

Inhalte der Berufsausbildung:

Die Berufsausbildung für Fachkräfte für Holz- und Bautenschutzarbeiten gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Unterscheiden von Schäden an Holz, Holzbauteilen und Einbindungsbereichen sowie Vorbereiten dieser Untergründe,
2. Durchführen von vorbeugenden Maßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten
3. Bekämpfen holzerstörender Insekten
4. Behandeln und Beseitigen von Pilzbefall
5. Vorbereiten und Durchführen nachträglicher Außen- und Innenabdichtungen an erdberührten Bauteilen
6. Vorbereiten und Durchführen nachträglicher chemischer Horizontalabdichtungen
7. Vorbereiten von Flächen und Aufbringen von Sanierputzen
8. Austrocknen durchfeuchteter Bauwerke

Abschnitt B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Information und Kommunikation, kundenorientiertes Verhalten,
6. Planen und Vorbereiten von Arbeitsschritten,
7. Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten und Maschinen,
8. Umgehen mit Gefahrstoffen und sonstigen Werkstoffen,
9. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen.

Ansprechpartner im BIBB:

Dr. Volker Paul
Tel.: 0228 / 107 2221
Fax: 0228 / 107 2975
E-Mail: paul@bibb.de

Anerkennungsdatum / Quelle:

2. Mai 2007,
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 7. Mai 2007, Seite 610

NEU!

Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerin

Was ist neu?

Die Instandsetzung und Sanierung von bestehenden Gebäuden („Bauen im Bestand“) gewinnt innerhalb des Baugewerbes zunehmende Bedeutung. Holz- und Bautenschutz und damit der Erhalt existierender Bausubstanz ist von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung und erfordert qualifiziertes Fachpersonal. Bislang suchen Firmen ihre Mitarbeiter im Bereich traditioneller Berufe des Bauhauptgewerbes und qualifizieren diese dann im Rahmen von Kurzzeitkursen. Andere Mitarbeiter kommen aus gänzlich anderen, bau-fremden Branchen und werden zunächst entsprechend angeleitet. Diese für die Betriebe insgesamt unbefriedigende Situation führte zu der Forderung nach einer eigenen Ausbildung für diese Branche. Die künftigen Fachkräfte sollen einerseits für die anspruchsvollen Tätigkeiten im Holz- und Bautenschutz qualifiziert werden und andererseits auch die Kompetenz für den Umgang mit den Kunden erhalten. Ein breit angelegter Ausbildungsberuf bietet die Möglichkeit, den steigenden Anforderungen der Kunden und dem Wunsch, Leistungen „aus einer Hand“ zu empfangen, gerecht zu werden. Die Vermittlung von Qualifikationen zur Anwendung von Sicherheitsrichtlinien und Gesundheitsschutz ist für diesen Beruf besonders wichtig und hilft gesundheitliche Risiken zu mindern, da der Umgang mit Gefahrstoffen zur Berufsausübung gehört. Die Berufsausbildung wird im ersten Jahr der Ausbildung während einer Dauer von sechs Wochen, im zweiten Ausbildungsjahr während vier Wochen und im dritten Ausbildungsjahr während zwei Wochen in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte ergänzt und vertieft, soweit dies nicht im Ausbildungsbetrieb selbst erfolgen kann. Der Einsatz von qualifizierten Fachkräften aus einer staatlich anerkannten Ausbildung, die auch als kompetente Partner der Kunden handeln, erhöht das Ansehen dieser Mitarbeiter beim Kunden und damit auch das der Unternehmen und trägt so zur Verbesserung des Images der Branche bei.

Der zeitgleich geschaffene Ausbildungsberuf Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten mit einer Ausbildungsdauer von zwei Jahren stellt bereits eine solide Grundlage für eine Tätigkeit im Holz- und Bautenschutzhandwerk dar. Diese Ausbildung ist mit den beiden ersten Ausbildungsjahren des Ausbildungsberufes Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerin identisch. Im dritten Ausbildungsjahr erfahren die Auszubildenden zum Holz- und Bautenschützer / zur Holz- und Bautenschützerin eine Spezialisierung in einem der beiden Bereiche Holzschutz oder Bautenschutz.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2007

Tätigkeitsfelder:

Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerinnen arbeiten überwiegend in kleineren und mittleren Betrieben des Holz- und Bautenschutzgewerbes.

Berufliche Qualifikationen:

Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerinnen:

- erkennen und beurteilen Schäden an Holz- und Holzbauteilen,
- führen vorbeugende und bekämpfende Holzschutzmaßnahmen gegen tierische (Insekten) und pflanzliche (Pilze) Holzzerstörer durch,
- beseitigen Schäden, welche durch tierische und pflanzliche Holzzerstörer verursacht werden,
- erkennen und beurteilen Schäden an Bauwerken aus Beton, Mauerwerk und Naturstein,
- trocknen durchfeuchtete Bauwerke,
- dichten Wände und Böden sowie Fugen und Risse in Baukörpern ab,
- setzen feuchte- und salzgeschädigte Mauerwerke instand,
- setzen geschädigte Betonflächen instand.

Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerinnen spezialisieren sich darüber hinaus in einem der beiden Fachbereiche Holzschutz oder Bautenschutz.

Im Holzschutz

- bekämpfen sie auch seltener auftretende tierische und pflanzliche Holzzerstörer,
- setzen sie auch alternative Verfahren und Sonderverfahren gegen tierische und pflanzliche Holzzerstörer ein,
- informieren sie und klären Sachverhalte mit Kunden,
- sichern sie die Qualität ihrer Arbeit durch geeignete Maßnahmen des Qualitätsmanagements.

Im Bautenschutz

- wenden sie Prüfmethode und -geräte zum Erkennen von Schäden an Bauwerken und erdberührten Bauwerksteilen an,

- analysieren sie Putzzerstörungen und führen Putzsanierungen durch,
- bereiten abdichtende Maßnahmen vor und führen diese aus, insbesondere durch Injektionen und mechanische Horizontalsperren,
- informieren sie und klären Sachverhalte mit Kunden,
- sichern sie die Qualität ihrer Arbeit durch geeignete Maßnahmen des Qualitätsmanagements.

Inhalte der Berufsausbildung:

Die Berufsausbildung zum Holz- und Bautenschützer/ zur Holz- und Bautenschützerinnen gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A - Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Unterscheiden von Schäden an Holz, Holzbauteilen und Einbindungsbereichen sowie Vorbereiten dieser Untergründe,
2. Durchführen von vorbeugenden Maßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten
3. Bekämpfen holzerstörender Insekten
4. Behandeln und Beseitigen von Pilzbefall
5. Vorbereiten und Durchführen nachträglicher Außen- und Innenabdichtungen an erdberührten Bauteilen
6. Vorbereiten und Durchführen nachträglicher chemischer Horizontalabdichtungen
7. Vorbereiten von Flächen und Aufbringen von Sanierputzen
8. Austrocknen durchfeuchteter Bauwerke

Abschnitt B - Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Holzschutz:

1. Kundenorientierung,
2. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,
3. Handhaben, Einrichten und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen,
4. Unterscheiden, Lagern und Entsorgen von Gefahrstoffen,
5. Prüfen von Schäden an Holz, Holzbauteilen und Einbindungsbereichen,
6. Bekämpfen holzerstörender Insekten durch alternative Verfahren und Sonderverfahren,
7. Behandeln und Beseitigen von Pilzbefall durch alternative Verfahren und Sonderverfahren,
8. Qualitätsmanagement.

Abschnitt C - Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Bautenschutz:

1. Kundenorientierung,
2. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,
3. Handhaben, Einrichten und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen,
4. Unterscheiden, Lagern und Entsorgen von Gefahrstoffen,
5. Prüfen, Beurteilen und Vorbereiten von erdberührten Bauwerksteilen,
6. Erkennen und Prüfen von Schäden an erdberührten Bauwerken und Bauwerksteilen,
7. Vorbereiten und Durchführen abdichtender Injektionen,
8. Vorbereiten und Durchführen mechanischer Horizontalsperren,
9. Analysieren und Sanieren von Feuchtigkeitsschäden sowie Schäden durch Salze,
10. Qualitätsmanagement.

Abschnitt D - Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Information und Kommunikation, kundenorientiertes Verhalten,
6. Planen und Vorbereiten von Arbeitsschritten,
7. Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten und Maschinen,
8. Umgehen mit Gefahrstoffen und sonstigen Werkstoffen,
9. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen,

Ansprechpartner im BIBB:

Dr. Volker Paul
 Tel.: 0228 / 107 2221
 Fax: 0228 / 107 2975
 E-Mail: paul@bibb.de

Anerkennungsdatum / Quelle:

2. Mai 2007,
 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 7. Mai 2007, Seite 610

NEU!

Mathematisch-technischer Software-Entwickler/ Mathematisch-technische Software-Entwicklerin

Was ist neu?

Mit der Neuordnung der Berufsausbildung zum / zur mathematisch-technischen Softwareentwickler/in (MATSE) wurde ein bundeseinheitliches Berufsprofil mit Kernkompetenzen im Bereich Mathematik und Informatik geschaffen. Es löst die duale Berufsausbildung zum mathematisch-technischen Assistenten (MATA) ab. Mit der neuen Berufsbezeichnung wird zukünftig eine eindeutige Unterscheidung zu den nach Landesrecht ausgebildeten "staatlich geprüften mathematisch-technischen Assistenten" gegeben sein.

Schlüsselkompetenzen des mathematisch -technischen Software-Entwicklers/ der mathematisch -technischen Software-Entwicklerin sind

- die Fähigkeit zur Abstraktion, analytischem Denken, zur Umsetzung mathematischer Modelle sowie Anwendung mathematischer Methoden
- die Beherrschung moderner Programmiersprachen und Softwareentwicklungsmethoden
- die Beherrschung moderner Betriebssysteme
- die Fähigkeit zur Mitarbeit an hochkomplexen Systemen in der kommerziellen Datenverarbeitung, auch im Großrechner-Bereich
- die Beherrschung von Methoden zur Simulation von Prozessen
- die Beherrschung von statistischen Methoden zur Datenauswertung oder Qualitätssicherung
- die Fähigkeit zur interdisziplinären Teamarbeit

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2007

Tätigkeitsfelder:

Mathematisch-technische Softwareentwickler/ Mathematisch-technische Softwareentwicklerinnen sind in Betrieben unterschiedlicher Größe und Art tätig, wie Wirtschaftsunternehmen, Forschungseinrichtungen, Rechenzentren und Hochschulen. Ihre Hauptaufgabe ist die Konzeption, Realisierung und Wartung von Softwaresystemen auf Basis mathematischer Modelle.

Berufliche Qualifikationen:

Mathematisch-technische Softwareentwickler/ Mathematisch-technische Softwareentwicklerinnen

- wenden mathematische Modelle zur Lösung von Problemen aus Informatik, Technik, Naturwissenschaften und Wirtschaft an,
- analysieren Problemstellungen und entwickeln und beschreiben formalisiert Modelle im Bereich der Softwareentwicklung,
- konzipieren und realisieren objektorientiert komplexe Softwaresysteme,
- erstellen Benutzer- und Systemdokumentationen,
- dokumentieren den Softwareentwicklungsprozess,
- wenden gängige mathematische Verfahren sowie Lösungsalgorithmen an und setzen sie programmtechnisch um,
- wirken in Kooperation mit Fachwissenschaftlern bei der mathematischen Interpretation und Präsentation von Ergebnissen mit,
- planen Qualitätssicherungsmaßnahmen und führen sie durch,
- verwenden gängige Testprinzipien und -verfahren und setzen Testtools adäquat ein,
- kommunizieren mathematische Problemstellungen fachübergreifend und arbeiten in interdisziplinären Teams,
- wenden Methoden des Projektmanagements an,
- beraten und schulen Anwender.

Inhalte der Berufsausbildung:

Die Berufsausbildung zum Mathematisch-technischen Software-Entwickler/
zur Mathematisch-technischen Software-Entwicklerin gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprägende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Entwurf, Anwendung und programmtechnische Umsetzung mathematischer Methoden, Modelle und Algorithmen:
 - 1.1. Mathematische Modellierung,
 - 1.2. Methoden, Modelle und Algorithmen der Diskreten Mathematik,
 - 1.3. Methoden, Modelle und Algorithmen aus der Analysis,
 - 1.4. Methoden, Modelle und Algorithmen aus der Linearen Algebra,
 - 1.5. Methoden, Modelle und Algorithmen aus der Stochastik;
2. Software-technische Analyse und Planung von Softwarelösungen:
 - 2.1. Bedarfsanalyse,
 - 2.2. Datenschutz, Datensicherheit und Urheberrecht,
 - 2.3. DV-Konzept,
 - 2.4. Algorithmen,
 - 2.5. Datenmodellierung über Datenstrukturen und in Datenbanken,
 - 2.6. Systemkomponenten für die Softwareentwicklung;
3. Softwareerstellung:
 - 3.1. Programmiersprachen,
 - 3.2. Programmsysteme,
 - 3.3. Softwarequalität und Test;
4. Softwareübergabe und Support:
 - 4.1. Software-Dokumentation und Benutzerunterstützung,
 - 4.2. Mathematische Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse.

Abschnitt B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Der Ausbildungsbetrieb:
 - 1.1. Stellung, Rechtsform und Struktur,
 - 1.2. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
 - 1.3. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
 - 1.4. Umweltschutz;
2. Geschäftsprozesse:
 - 2.1. Leistungsprozesse,
 - 2.2. Betriebliche Organisation;
3. Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken:
 - 3.1. Information und Kommunikation,
 - 3.2. Arbeitsplanung,
 - 3.3. Teamarbeit, Projektmanagement.

Ansprechpartnerin im BIBB:

Magret Reymers

Tel.: 0228 / 107 2223

Fax: 0228 / 107 2975

E-Mail: reymers@bibb.de

Anerkennungsdatum / Quelle:

14. März 2007,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 10, ausgegeben zu Bonn am 23. März 2007, Seite 326

NEU!

Sportfachmann/ Sportfachfrau

Was ist neu?

Gut drei Jahre nach Einführung des Ausbildungsberufes Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau kam im August 2007 die sportpraktische Variante des Berufes hinzu. Sportvereine, Sportverbände, Olympiastützpunkte, Sportstiftungen oder Einrichtungen der Prävention und Rehabilitation haben dann die Möglichkeit, den Berufsnachwuchs für den Breitensport auszubilden und können gleichzeitig den Spitzensport fördern.

Eine Sportfachfrau oder ein Sportfachmann ist unmittelbar in den Sportbetrieb eingebunden. Sie übernehmen Aufgaben in der Organisation des Sportbetriebes und in der Sportpraxis. Die speziellen profilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben sie im sportartspezifischen Training und bei Wettkämpfen.

Zu den Ausbildungsinhalten gehören ferner Beschaffung, Verkauf, Werbung, Information und Kommunikation. Sie werden im laufenden Geschäftsbetrieb vermittelt.

Nach ihrer erfolgreichen Ausbildung können Sportfachleute in der Geschäftsstelle eines Sportvereins arbeiten und den reibungslosen Ablauf organisieren. Da sie auch Kompetenzen erwerben, die dem Trainerschein B entsprechen, sind sie entsprechend einsetzbar.

Der dreijährige Beruf ist ein Angebot für aktive, Sport ausübende Jugendliche, die nach der Schule eine Berufsausbildung in diesem Bereich anstreben. Ein weiteres Ziel dieser Konzeption ist die Förderung des Spitzensports. Sportlerinnen und Sportler haben damit als Kadermitglied die Möglichkeit, Training, Wettkampf und Berufsausbildung optimal zu verbinden.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2007

Tätigkeitsfelder:

Sportfachleute sind in der Sportwirtschaft, insbesondere im Geschäfts-, Sport- und Trainingsbetrieb von Sportvereinen und -verbänden sowie in Sport- und Fitnessstudios tätig.

Berufliche Qualifikationen:

Sportfachleute

- informieren, beraten und betreuen Mitglieder und Kunden über Sportangebote sowie gesundheitliche Aspekte von Bewegung und Ernährung,
- entwickeln und erarbeiten Konzepte für den Breiten- und Wettkampfsport,
- stellen den organisatorischen Ablauf des Sport-, Trainings- und Wettkampfbetriebes sicher,
- trainieren und beraten Sportlerinnen/ Sportler in einer Sportart und wenden die sportartspezifischen Regeln an,
- planen, koordinieren und organisieren sportartübergreifende und sportartspezifische Trainings- und Wettkampfveranstaltungen und führen sie durch,
- stellen bedarfsgerechte und situationsbedingte Trainings- und Wettkampfbedingungen her,
- betreuen Sportlerinnen/ Sportler im Training und Wettkampf, führen Leistungsbeobachtungen durch und ziehen daraus Schlussfolgerungen,
- veranlassen die Pflege und Wartung der Sportgeräte und -stätten und der dazugehörigen Anlagen,
- verfügen über die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung von Trainings- und Betreuungstätigkeiten, die dem „Lizenzierten Fitnesstrainer Deutscher Sportstudio-Verband DSSV“, der „Übungsleiter/ Übungsleiterin-C-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)“ sowie der „Trainer-C-Lizenz und Trainer-B-Lizenz des DOSB“ entsprechen,
- beschaffen Sportgeräte, Waren und Dienstleistungen,
- bearbeiten Geschäftsvorgänge des Rechnungswesens und führen Kalkulationen durch,
- erstellen Statistiken, werten sie aus und präsentieren sie,
- arbeiten team- und kundenorientiert und nutzen dabei ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen.

Inhalte der Berufsausbildung:

Die Berufsausbildung zum Sportfachmann/ zur Sportfachfrau gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Sport und Bewegung;
2. Geschäfts -und Leistungsprozess:
 - 2.1. betriebliche Ablauforganisation, Qualitätssicherung,
 - 2.2. Leistungsangebote,
 - 2.3. Beschaffung;
3. Marketing:
 - 3.1. Verkauf,
 - 3.2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit;
4. Planung und Organisation von Veranstaltungen;
5. Technischer Betriebsablauf, Betriebssicherheit;
6. Rechnungsvorgänge und Kalkulation;
7. Sportartspezifische Trainings- und Wettkampfstätten;
8. Training;
9. Wettkampfdurchführung;

Abschnitt B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Der Ausbildungsbetrieb:
 - 1.1. Stellung, Rechtsform und Struktur,
 - 1.2. Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen,
 - 1.3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
 - 1.4. Umweltschutz;
2. Information, Kommunikation und Kooperation:
 - 2.1. Informations- und Kommunikationssysteme,
 - 2.2. Arbeitsorganisation,
 - 2.3. Teamarbeit und Kooperation,
 - 2.4. kundenorientierte Kommunikation.

Ansprechpartnerin im BIBB:

Bettina Trappmann-Webers

Tel.: 0228 / 107 2420

Fax: 0228 / 107 2986

E-Mail: trappmann-webers@bibb.de

Anerkennungsdatum / Quelle:

4. Juli. 2007

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 29, ausgegeben zu Bonn am 10. Juli. 2007, Seite 1242

Bestattungsfachkraft

Was ist neu?

Auf Grundlage einer vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführten Evaluation im Bestattungsgewerbe und bei den Friedhofsverwaltungen wurde mit den Sozialpartnern im Jahre 2003 eine Ausbildungsordnung zur Erprobung erarbeitet. Zur Beobachtung der Evaluierung der Erprobungsverordnung wurde ein Sachverständigenbeirat gebildet. Die Evaluierung ergab, dass sich die Ausbildungsinhalte in der Praxis als stimmig erweisen und der Beruf sowohl bei den Auszubildenden als auch bei den Betrieben auf große Zustimmung trifft.

Aktuelle Entwicklungen konnten nun in der neuen, unbegrenzt gültigen Ausbildungsordnung berücksichtigt werden, so dass diese mit dem Inkrafttreten auf dem neuesten Stand ist.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2007

Tätigkeitsfelder:

Bestattungsfachkräfte arbeiten in Bestattungsunternehmen sowie in Friedhofsverwaltungen, bei letzteren in erster Linie auf den entsprechenden Friedhöfen.

Berufliche Qualifikationen:

Bestattungsfachkräfte

- beachten einschlägige Rechtsvorschriften, Normen und Sicherheitsbestimmungen sowie Riten und Gebräuche
- arbeiten selbstständig und im Team
- stimmen ihre Arbeiten mit den übrigen betrieblichen und außerbetrieblichen Beteiligten ab
- arbeiten kundenorientiert und nutzen moderne Informations- und Kommunikationstechniken
- planen Arbeitsabläufe, kontrollieren und beurteilen Arbeitsergebnisse, bearbeiten Verwaltungsvorgänge, wirken bei der Kostenermittlung mit und wenden qualitätssichernde Maßnahmen sowie Maßnahmen des Gesundheitsschutzes an
- fertigen und wenden technische Unterlagen an
- handhaben und warten Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen
- be- und verarbeiten Werk- und Hilfsstoffe
- nehmen Bestattungsaufträge entgegen und bearbeiten sie
- beachten Verfügungen zur Bestattung und sind in der Lage Angehörigen unter Berücksichtigung der jeweiligen Trauersituation zu betreuen, zu beraten sowie (trauerpsychologische Maßnahmen) anzuwenden und über Möglichkeiten der organisatorischen und psychologischen Betreuung zu informieren
- führen friedhofstechnische Arbeiten durch,
- versorgen Verstorbene nach hygienischen und thanatopraktischen Grundsätzen
- sorgen für Verstorbene, indem sie sie überführen, aufbewahren und aufbahnen
- wirken bei der Durchführung der Bestattung mit,
- informieren über Möglichkeiten der Bestattungsvorsorge, unterbreiten hierüber Angebote und erläutern Finanzierungsmöglichkeiten

Inhalte der Berufsausbildung:

Die Berufsausbildung zur Bestattungsfachkraft gliedert sich wie folgt
(Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Durchführen von Trauerfeiern und Bestattungen,
2. Bearbeiten von Bestattungsaufträgen,
3. Riten und Gebräuche,
4. Berufsbezogene Rechtsvorschriften, Normen und technische Unterlagen,
5. Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen, Durchführen warenkundlicher Arbeiten,
6. Psychologische Maßnahmen,
7. Bestattungsvorsorge.

Abschnitt B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken,
6. Planen von Arbeitsabläufen, Ausführen von Geschäfts- und Verwaltungsvorgängen,
7. Handhabung und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen,
8. Qualitätssichernde Maßnahmen und Kundenorientierung,

Ansprechpartner im BIBB:

Thomas Borowiec

Tel.: 0228 / 107 2324

Fax: 0228 / 107 2994

E-Mail: borowiec@bibb.de

Anerkennungsdatum / Quelle:

7. Mai 2007,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 14. Mai 2007, Seite 673

Brauer und Mälzer/ Brauerin und Mälzerin

Was ist neu?

In Deutschland reicht die Spanne an Brauereien von großen, internationalen Braukonzernen über mittelständige Brauereien bis hin zu kleinen Gasthausbrauereien. Über 1200 Brauereien schaffen dabei eine einzigartige Bierlandschaft mit über 5000 verschiedenen Biersorten. Diesen betrieblichen Strukturen muss Rechnung getragen werden. Die Ausbildung umfasst daher sowohl die klassischen handwerklichen Ausbildungsinhalte, aber auch die moderne Prozesstechnik sowie wirtschafts- und marktpolitische Aspekte.

Neue Bereiche wie Warten, Steuern und Regeln sowie die Herstellung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Biermischgetränken wurden ebenso mit in die Ausbildungsverordnung aufgenommen wie das Planen von Arbeitsabläufen, die Teamorientierung und das Anwenden qualitätssichernder Maßnahmen. Besonderer Wert wurde auf den Aufbau und das Betreiben sowie der Gefährdungsbeurteilung von Getränkeschankanlagen gelegt.

Auch die Zwischen- und Abschlussprüfung wurden neu gestaltet, so dass hier der Prüfling wieder verstärkt seine praktischen Fähigkeiten unter Beweis stellen kann. Da ein Eingriff in den laufenden Prozess eines Betriebes während einer Prüfung nur schwer darstellbar ist, ist es auch möglich, Prüfungsaufgaben in Form einer Simulation durchzuführen.

Sollten aufgrund betrieblicher Besonderheiten Teilgebiete der Ausbildung (Herstellung von Malz, Herstellung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Biermischgetränken) im Ausbildungsbetrieb nicht vermittelt werden können, so sind durch geeignete Maßnahmen diese Ausbildungsinhalte anderenorts, in der Regel in anderen Betrieben, sicherzustellen.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2007

Tätigkeitsfelder:

Brauer und Mälzer / Brauerinnen und Mälzerinnen arbeiten in Brauereien, Mälzereien und Herstellungsbetrieben alkoholfreier Getränke

Berufliche Qualifikationen:

Brauer und Mälzer / Brauerinnen und Mälzerinnen

- stellen Malz her und brauen Bier
- stellen Biermischgetränke und alkoholfreie Getränke her
- steuern und regeln verfahrenstechnologische Prozesse
- bedienen und warten Anlagen und Maschinen zur Produktion und Abfüllung von Getränken
- beurteilen, behandeln und lagern Roh- und Hilfsstoffe
- züchten und vermehren Hefen und führen mikrobiologische Untersuchungen durch
- führen sensorische Prüfungen und chemisch-technische Analysen durch
- führen Maßnahmen zur Personal-, Produkt- und Betriebshygiene durch
- verpacken, lagern und verladen Getränke
- nehmen Getränkeschankanlagen in Betrieb, führen Gefährdungsbeurteilungen durch und unterweisen Betreiber
- wenden qualitätssichernde Maßnahmen an
- präsentieren Produkte, schenken Getränke aus und beraten Kunden
- führen ihre Arbeiten selbständig oder im Team unter Beachtung des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch
- planen ihre Arbeit, kontrollieren, bewerten und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse
- wenden Kommunikations- und Informationstechniken an und setzen dabei fremdsprachliche Fachbegriffe ein

Inhalte der Berufsausbildung:

Die Berufsausbildung zum Brauer und Mälzer / zur Brauerin und Mälzerin gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprägende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Hygiene,
2. Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsmittel,
3. Herstellen von Malz,
4. Herstellen von Würze,
5. Gären, Reifen, Lagern und Filtrieren von Bier,
6. Herstellen von alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Biermischgetränken,
7. Abfüllen und Verpacken,
8. Getränkeschankanlagen und Produktpflege,
9. Technische Infrastruktur,
10. Warten; Steuern und Regeln.

Abschnitt B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Planen von Arbeitsabläufen, qualitätssichernde Maßnahmen,
6. Information und Kommunikation.

Ansprechpartnerin im BIBB:

Dagmar Winzier

Tel.: 0228 / 107 2224

Fax: 0228 / 107 2987

E-Mail: winzier@bibb.de

Anerkennungsdatum / Quelle:

22. Februar 2007,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 6, ausgegeben zu Bonn am 28. Februar 2007, Seite 186

Mechatroniker für Kältetechnik/ Mechatronikerin für Kältetechnik

Was ist neu?

Gegenüber der Ausbildungsordnung zum Kälteanlagenbauer/ zur Kälteanlagenbauerin von 1982 hat sich die Technik weiterentwickelt und das grundlegende Verständnis von der Berufsausbildung hat sich gewandelt. Die Anforderungen an die Selbstständigkeit in allen beruflichen Handlungen, das Planen und Arbeiten im Team sowie die Verwendung moderner Informations- und Kommunikationstechniken wurde in die modernisierte Ausbildungsordnung aufgenommen.

Die Veränderungen in der Kälte- und Klimatechnik wurden konsequent im Ausbildungsrahmenplan und den Prüfungsanforderungen berücksichtigt:

- Erweiterung der Steuerungs- und Regelungstechnik
- Erweiterung der Klimatechnik
- Erweiterung der Netzwerktechnik
- Einführung der Systemsteuerung durch Computer, u. a. mit Fernwartung
- Erweiterung des Umweltschutzes
- Erweiterung der Sicherheitstechnik
- Steigerung der Komplexität von Anlagen, Maschinen und Geräten.

Ausbildungsdauer:

3 ½ Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2007

Tätigkeitsfelder:

Mechatroniker für Kältetechnik/ Mechatronikerinnen für Kältetechnik sind überwiegend in Betrieben des Handwerks in Montage, Umbau und Instandhaltung von Anlagen der Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik tätig.

Berufliche Qualifikationen:

Mechatroniker für Kältetechnik/ Mechatronikerinnen für Kältetechnik

- montieren Anlagen, Systeme und Komponenten der Kälte- und Klimatechnik und nehmen sie in Betrieb
- installieren elektrotechnische und elektronische Anlagenteile
- führen Dämm-, Korrosionsschutz- und Brandschutzmaßnahmen durch
- programmieren Mess-, Steuerungs- und Regelungseinrichtungen
- führen Funktions- und Sicherheitsprüfungen durch
- halten Anlagen, Systeme und Komponenten der Kälte- und Klimatechnik instand
- optimieren Kälte- und Klimaanlage nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten
- demontieren Anlagen, Systeme und Komponenten der Kälte- und Klimatechnik
- führen Kältemittel, Kühlmittel und Kältemaschinenöle der Wiederverwendung oder umweltgerechten Entsorgung zu

Inhalte der Berufsausbildung:

Die Berufsausbildung zum Mechatroniker für Kältetechnik/ zur Mechatronikerin für Kältetechnik gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Fügen von Bauteilen und Baugruppen
2. Installieren von elektrotechnischen und elektronischen Anlageteilen, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, einschließlich der Funktions- und Sicherheitsprüfung,
3. Montieren, Inbetriebnehmen und Demontieren von Anlagen, Systemen und Komponenten der Kälte und Klimatechnik,
4. Durchführen von Dämm-, Korrosionsschutz- und Brandschutzmaßnahmen,
5. Instandhalten von Betriebsmitteln; Transportieren von Bauteilen, Baugruppen und Anlagen,
6. Warten und Instandsetzen von Anlagen und Systemen der Kälte- und Klimatechnik,
7. Wiederverwenden und Entsorgen von Kältemitteln, Kühlmitteln und Kältemaschinenölen,
8. Optimieren von Kälte- und Klimaanlage aus ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten;

Abschnitt B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation,
2. Planen und Steuern von Arbeitsabläufen,
3. Prüfen und Messen,
4. Qualitätsmanagement,
5. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
6. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
7. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
8. Umweltschutz.

Ansprechpartner im BIBB:

Lothar Rütter

Tel.: 0228 / 107 2328

Fax: 0228 / 107 2975

E-Mail: ruetter@bibb.de

Anerkennungsdatum / Quelle:

20. Juli. 2007

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 33, ausgegeben zu Bonn am 25. Juli 2007

Mediengestalter Digital und Print/ Mediengestalterin Digital und Print

Was ist neu?

Die bisherige Berufsbezeichnung wurde vereinfacht; der Beruf heißt nun Mediengestalter Digital und Print/ Mediengestalterin Digital und Print. In der gemeinsamen Ausbildung in den ersten beiden Ausbildungsjahren hat die Gestaltung und Typografie wieder einen größeren Anteil erhalten. Dafür stehen nun 28 Wochen, also ein halbes Ausbildungsjahr zur Verfügung. Die weiteren Säulen der Ausbildung bilden wie bisher das Datenhandling und die Medienintegration.

Die bisherigen vier Fachrichtungen wurden neu geschnitten:

- Die Fachrichtung Medienberatung wurde mit Marketinginhalten angereichert und wird zukünftig Beratung und Planung heißen.
- Die Fachrichtungen Mediendesign, -operating und -technik wurden in ihrer bisherigen Ausrichtung aufgelöst. Stattdessen wurde die neue Fachrichtung Konzeption und Visualisierung geschaffen, die sehr stark gestaltungsorientiert ist. Hier werden lediglich die Unternehmen ausbilden können, bei denen kreative Leistungen den überwiegenden Anteil der Ausbildung ausmachen.
- Die zweite neue Fachrichtung Gestaltung und Technik ist eher produktionsorientiert. Auch hier werden von den Auszubildenden Gestaltungen entwickelt, im Zentrum steht jedoch die Umsetzung der Vorgaben von Kunden. Es wird erwartet, dass diese Fachrichtung zukünftig den größten Anteil der Ausbildungsverhältnisse verzeichnen wird.

Im Bereich der Wahlqualifikationseinheiten wurden neue Wahlmöglichkeiten geschaffen, z. B. Systembetreuung und Geografik. Bei der Digitalmedienproduktion wurden die Wahlqualifikationseinheiten inhaltlich neu gefasst: Hier gibt es nun Spezialisierungsmöglichkeiten zu den Themen datenbankbasierte, interaktive oder audiovisuelle Medienproduktion.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

Die Ausbildung erfolgt zu einem Drittel der Ausbildungszeit in einer der drei Fachrichtungen:

- Beratung und Planung
- Konzeption und Visualisierung
- Gestaltung und Technik.

In-Kraft-Treten:

1. August 2007

Tätigkeitsfelder:

Mediengestalter Digital und Print/ Mediengestalterinnen Digital und Print sind in Industrie und Handwerk tätig. Sie arbeiten bei Marketingkommunikationsagenturen, Designstudios, Unternehmen der Druck- und Medienwirtschaft, Mediendienstleistern, Verlagen sowie in Marketing- und Kommunikationsabteilungen von Unternehmen und öffentlichen Institutionen.

Berufliche Qualifikationen:

Mediengestalter Digital und Print/ Mediengestalterinnen Digital und Print
in der Fachrichtung Beratung und Planung

- führen Projektplanungen für Medienprodukte selbstständig und im Team durch
- betreuen und beraten Kunden und erstellen Angebote
- bearbeiten Teilaufgaben des Projektmanagements
- visualisieren und präsentieren Projekte
- führen projektbezogene Datenbearbeitung durch

Mediengestalter Digital und Print /Mediengestalterinnen Digital und Print
in der Fachrichtung Konzeption und Visualisierung

- analysieren Kundenaufträge, recherchieren die Umfeldbedingungen und Zielgruppen
- nutzen Kreativitätstechniken zur Erstellung von Konzeptionen
- visualisieren und präsentieren Ideen und Entwürfe
- arbeiten Entwürfe für die mediengerechte Weiterverarbeitung aus
- setzen mediengerechte Kontrollverfahren zur Qualitätssicherung ein

Mediengestalter Digital und Print/ Mediengestalterinnen Digital und Print
in der Fachrichtung Gestaltung und Technik

- planen Produktionsabläufe selbstständig und im Team
- gestalten Elemente für Medienprodukte
- übernehmen, erstellen, transferieren und konvertieren Daten für die Mehrfachnutzung
- kombinieren Medienelemente, stellen sie für unterschiedliche Medien bereit und geben sie auf unterschiedlichen Medien aus
- stimmen Arbeitsergebnisse mit den Kunden ab

Inhalte der Berufsausbildung:

Die Berufsausbildung zum Mediengestalter Digital und Print/ zur Mediengestalterin Digital und Print gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A.

Gemeinsame Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Arbeitsorganisation,
2. Gestaltungsgrundlagen,
3. Datenhandling,
4. Medienintegration,
5. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
6. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
7. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
8. Umweltschutz.

Abschnitt B:

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Beratung und Planung:

1. Kommunikation und Kooperation,
2. kundenorientierte Marketingmaßnahmen,
3. Projektplanung und Konzeption,
4. Kundenbeziehungen und Präsentation,
5. zwei Wahlqualifikationseinheiten aus der Auswahlliste I gemäß Absatz 3 Nr. 1,
6. zwei Wahlqualifikationseinheiten aus der Auswahlliste II gemäß Absatz 3 Nr. 2,
7. eine Wahlqualifikationseinheit aus der Auswahlliste III gemäß Absatz 3 Nr. 3.

Abschnitt C:

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Konzeption und Visualisierung:

1. Analyse des Auftrags und Erarbeitung der Konzeption,
2. Visualisierung der Ideen und Entwürfe,
3. Gestaltungsabstimmung,
4. mediengerechte Ausarbeitung,
5. zwei Wahlqualifikationseinheiten aus der Auswahlliste I gemäß Absatz 3 Nr. 1,
6. zwei Wahlqualifikationseinheiten aus der Auswahlliste II gemäß Absatz 3 Nr. 2,
7. eine Wahlqualifikationseinheit aus der Auswahlliste III gemäß Absatz 3 Nr. 3.

Abschnitt D:

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Gestaltung und Technik:

1. Arbeitsplanung
2. Gestaltungsorientierte Produktion,
3. technisch orientierte Produktion, Übergabe- und Ausgabeprozesse,
4. zwei Wahlqualifikationseinheiten aus der Auswahlliste I gemäß Absatz 3 Nr. 1
5. zwei Wahlqualifikationseinheiten aus der Auswahlliste II gemäß Absatz 3 Nr. 2,
6. eine Wahlqualifikationseinheit aus der Auswahlliste III gemäß Absatz 3 Nr. 3.

Ansprechpartnerin im BIBB:

Heike Krämer

Tel.: 0228 / 107 2431

Fax: 0228 / 107 2986

E-Mail: kraemer@bibb.de

Anerkennungsdatum / Quelle:

2. Mai 2007,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 7. Mai 2007, Seit 628

Produktprüfer - Textil/ Produktprüferin - Textil

Was ist neu?

Bei diesem Berufsbild handelt es sich um eine Modernisierung des zweijährigen Ausbildungsberufes "Textilstopfer/ Textilstopferin". Als neue Berufsbezeichnung wurde die Bezeichnung "Produktprüfer - Textil/ Produktprüferin - Textil" gewählt, um zum einen eine attraktivere Berufsbezeichnung und zum anderen eine den Bereich umfassendere und auf die neu zu definierenden Qualifikationen ausgerichtete Berufsbezeichnung zu erhalten.

Dem Hauptverfahren war ein Vorverfahren vorgeschaltet, in dem der Bedarf an dem Ausbildungsberuf, eine Ausweitung auf andere Produktionsbereiche, eine Integration in andere Berufe und die Ausbildungsdauer anhand des neuen Qualifikationsprofil geprüft wurde.

Produktprüfer - Textil/ Produktprüferin - Textil werden zur Fehlererkennung und Fehlerbehebung in allen textilen Produktionsbereichen, in denen hochwertige Produkte hergestellt werden, benötigt (z. B. in Webereien, Stickereien und Wirkereien, aber auch bei der Herstellung von Teppichwaren, Bekleidung und technischen Textilien). Am Ende des Fertigungsprozesses begutachten Produktprüfer - Textil/ Produktprüferin - Textil die hochwertigen Produkte. Sie bestimmen die typischen Schadensbilder, analysieren die Fehlerursachen und informieren die Produktion über die Fehler und ihre Ursachen. Sie entscheiden anschließend, welche Fehler und Mängel zu beheben sind und wenden dabei unterschiedliche - meist handwerkliche Techniken - an. Nicht zu reparierende Fehler werden gekennzeichnet und klassifiziert. Eine Anrechnungsmöglichkeit auf dreijährige Berufe, z. B. Produktionsmechaniker/-in - Textil, wird während des Verfahrens geprüft. Die Beschulung findet nach dem Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum/zur Produktionsmechaniker/-in - Textil im ersten und zweiten Ausbildungsjahr statt. Da einige Lernfelder für den Produktprüfer - Textil/ die Produktprüferin - Textil nicht zutreffen (insbesondere im zweiten Ausbildungsjahr), wurden hier eigene Lernfelder erarbeitet (Modulvariante).

Im ersten Ausbildungsjahr sind die ersten vier Lernfelder identisch; es gibt ein neues Lernfeld für den/ die Produktprüfer/-in - Textil: Lernfeld 5 "Textile Produkte visuell beurteilen und Mängel ausbessern". Im zweiten Ausbildungsjahr hingegen gibt es nur ein gemeinsames Lernfeld: Lernfeld 10 "Textilien kundengerecht veredeln und aufmachen". Die anderen vier Lernfelder wurden neu erstellt. Der Ausbildungsberuf ist bereits nach der neuen Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung für die Regelung von Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen (Bundesanzeiger Nr. 50 a vom 13. 03. 2007) erlassen worden. Ebenso wurden die neuen Standardformulierungen im Paragraphenteil von Ausbildungsordnungen vom 15. 12. 2006 berücksichtigt.

Ausbildungsdauer:

Zwei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2007

Tätigkeitsfelder:

Produktprüfer - Textil/ Produktprüferinnen - Textil werden zur Fehlererkennung und Fehlerbehebung in textilen Produktionsbereichen, in denen hochwertige Produkte hergestellt werden, eingesetzt, z. B. in Webereien, Stickereien und Strickereien und bei der Herstellung von Bekleidung.

Berufliche Qualifikationen:

Produktprüfer - Textil/ Produktprüferinnen - Textil

- unterscheiden textile Fertigungs- und Verarbeitungsprozesse sowie Konfektions- und Fügetechniken,
- planen Arbeitsschritte und Arbeitsabläufe und dokumentieren sie,
- analysieren Mustervorlagen, bestimmen Konstruktionstechniken und Produktmerkmale,
- bestimmen Oberflächen- und Konstruktionsfehler und klassifizieren sie,
- wenden Techniken zur Beseitigung von Fehlern an,
- werten Prüfergebnisse aus und erstellen Prüfprotokolle,
- beurteilen die Qualität der Produkte,
- beachten Kundenforderungen und bearbeiten Reklamationen,
- beachten Grundsätze der Sicherheit bei der Arbeit, des Gesundheits- und Umweltschutzes.

Inhalte der Berufsausbildung:

Die Berufsausbildung zum Produktprüfer - Textil / zur Produktprüferin - Textil gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Textile Fertigungs- und Verarbeitungsprozesse,
2. Produktanalyse und Strukturidentifizierung,
3. Umgehen mit internen und externen Kunden,
4. Produktkontrolle,
5. Ausführen von Korrekturmaßnahmen;

Abschnitt B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,
6. Betriebliche und technische Kommunikation,
7. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen.

Ansprechpartnerin im BIBB:

Christiane Reuter

Tel.: 0228 / 107 2225

Fax: 0228 / 107 2975

E-Mail: reuter@bibb.de

Anerkennungsdatum / Quelle:

7. Mai 2007,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 14. Mai 2007, Seite 680

Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau

Was ist neu?

Im Rahmen der Teilnovellierung Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau wurde der Ausbildungsberuf um die aus der Praxis geforderten notwendigen sportfachlichen Inhalte ergänzt. Das Ziel war eine Vertiefung sportfachlicher Inhalte zu ermöglichen, gleichzeitig jedoch die kaufmännische Orientierung dieses Ausbildungsberufes zu erhalten.

Der Ausbildungsrahmenplan der Berufsausbildung der Sport- und Fitnesskaufleute wurde um die Position "Sport und Bewegung" erweitert. Die Auszubildenden erwerben somit z.B. Qualifikationen hinsichtlich des Erstellens und der Umsetzung von individuellen Trainingsplänen oder der Anwendung von Trainingsmethoden und Bewegungstechniken. Ebenso wurden Inhalte zum Thema Gesundheit und Prävention aufgenommen. Diese Lernziele wurden auf der Basis der entsprechenden Inhalte der Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB-Übungsleiter/-in C Breitensport) sowie des Deutschen Sportstudio-Verbandes (Lizenzierte/r Fitnesstrainer/in DSSV) erarbeitet. Durch die Identität der Inhalte wird eine Anerkennung im Rahmen der Ausbildung "Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau" angestrebt. Aufgrund der Erweiterung des Berufsbildes um sportfachliche Inhalte, wurden die kaufmännischen Inhalte zum Teil modifiziert. So werden beispielsweise im Rahmen von Controlling die Anwendungskennnisse der Steuerungs- und Kontrollinstrumente eingeschränkt formuliert und im Bereich Personalwirtschaft entfallen künftig die Inhalte zur Personalentwicklung. Die Anwendung von fremdsprachigen Fachbegriffen wurde neu in den Ausbildungsrahmenplan integriert. In den Berufsschulen wird somit künftig Fremdsprachenunterricht für die Auszubildenden ermöglicht.

Aufgrund der Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung für die Regelung von Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen vom 13. März 2007 wurde die Zwischen- und Abschlussprüfung auf Basis der neuen Vorgaben verändert und angepasst. Ebenso kommen die neuen Standardformulierungen im Paragraphenteil von Ausbildungsordnungen zur Anwendung. Ordnungspolitisch werden die Sport- und Fitnesskaufleute aus der gemeinsamen Verordnung mit den Ausbildungsberufen der Gesundheits- und der Veranstaltungskaufleute vom 22. August 2001 (Bundesanzeiger Nr. 175 a) herausgelöst.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2007

Tätigkeitsfelder:

Sport- und Fitnesskaufleute sind in der Sportwirtschaft, insbesondere in den Geschäfts- und Organisationsbereichen von Fitness- und Gesundheitsstudios, Sportvereinen und -verbänden sowie in der öffentlichen und privaten Sport- und Sportstättenverwaltung tätig.

Berufliche Qualifikationen:

Sport- und Fitnesskaufleute

- informieren, beraten und betreuen Mitglieder und Kunden über Sportangebote sowie gesundheitliche Aspekte von Bewegung und Ernährung,
- entwickeln und erarbeiten Konzepte für Sport- und sonstige Dienstleistungsangebote,
- stellen den organisatorischen Ablauf des täglichen Betriebs sicher,
- planen, koordinieren und organisieren insbesondere marketing- und gesundheitsbezogene Veranstaltungen und führen sie durch,
- verfügen über die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung von Trainings- und Betreuungstätigkeiten, die dem „Lizenzierten Fitnesstrainer Deutscher Sportstudio-Verband DSSV“ und der „Übungsleiter/ Übungsleiterin-C-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)“ entsprechen,
- beschaffen Sportgeräte, Waren und Dienstleistungen,
- bearbeiten Geschäftsvorgänge des Rechnungswesens, führen Kalkulationen durch, berechnen Steuern, Gebühren und Beiträge, führen Bestands- und Erfolgskonten,
- wirken bei der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle mit,
- beobachten das Marktgeschehen und erarbeiten Marketingkonzepte,,
- erstellen Statistiken, werten sie aus und präsentieren sie,
- bearbeiten personalwirtschaftliche Vorgänge,
- arbeiten team- und kundenorientiert und nutzen dabei ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen.

Inhalte der Berufsausbildung:

Die Berufsausbildung zum Sport- und Fitnesskaufmann/ zur Sport- und Fitnesskauffrau gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Sport und Bewegung;
2. Geschäfts -und Leistungsprozess:
 - 2.1. betriebliche Ablauforganisation, Qualitätssicherung,
 - 2.2. Leistungsangebote,
 - 2.3. Beschaffung;
3. Marketing:
 - 3.1. Märkte und Zielgruppen,
 - 3.2. Verkauf,
 - 3.3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit;
4. Planung und Organisation von Veranstaltungen;
5. Technischer Betriebsablauf, Betriebssicherheit;
6. kaufmännische Steuerung und Kontrolle:
 - 6.1. Rechnungsvorgänge und Kalkulation,
 - 6.2. betriebliches Rechnungswesen,
 - 6.3. Controlling;
7. Personalwirtschaft;

Abschnitt B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Der Ausbildungsbetrieb:
 - 1.1. Stellung, Rechtsform und Struktur,
 - 1.2. Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen,
 - 1.3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
 - 1.4. Umweltschutz;
2. Information, Kommunikation und Kooperation:
 - 2.1. Informations- und Kommunikationssysteme,
 - 2.2. Arbeitsorganisation,
 - 2.3. Teamarbeit und Kooperation,
 - 2.4. kundenorientierte Kommunikation.

Ansprechpartnerin im BIBB:

Bettina Trappmann-Webers

Tel.: 0228 / 107 2420

Fax: 0228 / 107 2986

E-Mail: trappmann-webers@bibb.de

Anerkennungsdatum / Quelle:

4. Juli. 2007,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 29, ausgegeben zu Bonn am 10. Juli. 2007, Seite 1252

Hilfen für die Ausbildungspraxis: Erläuterungen und Umsetzungshilfen zu Ausbildungsordnungen

Die Umsetzung insbesondere neuer Ausbildungsordnungen in die praktische Arbeit stellt an Betriebe, Berufsschulen, überbetriebliche Ausbildungsstätten, zuständige Stellen wie auch an die Auszubildenden hohe Anforderungen. Die vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebenen Umsetzungshilfen bieten hierfür unentbehrliche Unterstützung und Anregungen.

Neuerungen werden ausführlich dargestellt und erläutert. Die einzelnen Paragraphen des jeweiligen Verordnungstextes werden umfassend kommentiert. Die Erläuterungen des Ausbildungsrahmenplanes veranschaulichen die Ausbildungsinhalte in Beispielen. Sie machen die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten für die Praxis greifbarer, weisen Lösungswege auf und geben Ausbildern und Ausbilderinnen Hinweise auf die Durchführung der Ausbildung.

Beispiele von Arbeitsproben für die Zwischen- und Abschlussprüfung in den neuen Berufen geben wichtige Anregungen für Ausbilder/ Ausbilderinnen und Prüfer/ Prüferinnen, aber auch für alle Auszubildenden und erlauben einen Einblick in das Spektrum der Prüfungsanforderungen.

Hinweise zur Ausbildungsplanung, z. B. Checklisten für den Ausbildungsbetrieb, Erläuterungen zur Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplans und Beispiele zum Ausfüllen des Ausbildungsnachweises unterstützen gezielt und praxisnah alle mit der Ausbildung beauftragten Personen.

Der beigefügte Rahmenlehrplan informiert über die Anforderungen des jeweiligen Berufsschulunterrichts. Wertvolle Informationen für mögliche Weiterbildungen und Qualifizierungen in den jeweiligen Berufen und Hinweise zu weiterführender Literatur runden die Erläuterungen und Praxishilfen ab.

**Zu folgenden Berufen sind bisher
Erläuterungen und Umsetzungshilfen erschienen:**

Titel	ISBN-Nr.: 3-8214-...	Preis
• Änderungsschneider / Änderungsschneiderin	7174-3	15,50 €
• Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik / Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	7411-4	14,50 €
• Aufbereitungsmechaniker / Aufbereitungsmechanikerin (vergriffen)		
• Augenoptiker / Augenoptikerin	7093-3	16,50 €
• Automobilkaufmann / Automobilkauffrau	7113-1	18,50 €
• Baugeräteführer / Baugeräteführerin	7108-5	13,50 €
• Baustoffprüfer / Baustoffprüferin	7177-8	18,50 €
• Bauwerksabdichter / Bauwerksabdichterin	7094-1	16,50 €
• Bauwerksmechaniker / Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betontrenntechnik	7164-6	17,50 €
• Bauzeichner / Bauzeichnerin	7143-3	13,50 €
• Bergmechaniker / Bergmechanikerin	7009-7	8,50 €
• Bergvermessungstechniker / Bergvermessungstechnikerin	7061-5	8,50 €
• Berufe im Gastgewerbe	7012-6	14,50 €
• Berufsausbildung im Einzelhandel Verkäufer / Verkäuferin - Kaufmann / Kauffrau im Einzelhandel	7173-5	18,50 €
• Binnenschiffer / Binnenschifferin	7172-7	15,50 €
• Bodenleger / Bodenlegerin	7145-X	13,50 €
• Bootsbauer / Bootsbauerin	7130-1	16,50 €
• Buchbinder / Buchbinderin	7085-2	14,50 €
• Buchhändler / Buchhändlerin	7090-9	16,50 €
• Drechsler / Drechslerin, Elfenbeinschnitzer / Elfenbeinschnitzerin	7041-0	9,50 €
• Eisenbahner im Betriebsdienst / Eisenbahnerin im Betriebsdienst	7118-2	18,50 €
• Elektroniker / Elektronikerin: FR Automatisierungstechnik FR Energie- und Gebäudetechnik FR Informations- und Telekommunikationstechnik	7408-4	13,50 €
• Elektroniker / Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik	7407-6	13,50 €
• Fachangestellter / Fachangestellte für Arbeitsförderung	7117-4	18,50 €
• Fachangestellter / Fachangestellte für Bürokommunikation (vergriffen)		
• Fachangestellter / Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste 2. Auflage	7123-9	18,50 €
• Fachinformatiker / Fachinformatikerin	7087-9	18,50 €
• Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr, Postverkehrskaufmann / Postverkehrskauffrau	7076-3	17,50 €
• Fachkraft für Möbel-, Küchen und Umzugservice	7181-6	17,50 €
• Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik	7129-8	17,50 €
• Fachkraft für Wasserwirtschaft	7128-X	16,50 €
• Fachkraft im Fahrbetrieb	7150-6	16,50 €
• Fachverkäufer/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk - Schwerpunkt Fleischerei	7186-7	18,50 €
• Fachverkäufer/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk - Schwerpunkt Bäckerei	7185-9	18,50 €
• Fassadenmonteur / Fassadenmonteurin	7124-7	18,50 €
• Feinoptiker / Feinoptikerin	7149-2	17,50 €
• Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin	7401-7	12,50 €
• Fleischer / Fleischerin	7170-0	17,50 €
• Fotograf / Fotografin	7095-X	13,50 €
• Friseur / Friseurin	7082-8	12,50 €
• Gebäudereiniger / Gebäudereinigerin	7105-0	13,50 €
• Geprüfter Fachbauleiter/leiterin im Tischlerhandwerk	7418-1	13,50 €
• Geprüfter Fertigungsplaner/planerin im Tischlerhandwerk	7419-X	13,50 €
• Geprüfter Kundenberater/beraterin im Tischlerhandwerk	7420-3	13,50 €
• Gerüstbauer / Gerüstbauerin	7043-7	8,50 €
• Gestalter/ Gestalterin für visuelles Marketing	7184-0	18,50 €
• Glaser / Glaserin	7137-9	16,50 €
• Glasveredler / Glasveredlerin	7171-9	17,50 €
• Hauswirtschafter / Hauswirtschafterin 3. Auflage	7122-0	17,50 €
• Holzbearbeitungsmechaniker/Holzbearbeitungsmechanikerin	7160-3	16,50 €

Titel	ISBN-Nr.: 3-8214-...	Preis
• Holzbildhauer / Holzbildhauerin	7097-6	14,50 €
• Holzmechaniker / Holzmechanikerin + CD-ROM	7178-6	18,50 €
• Industriekaufmann / Industriekauffrau	7127-1	18,50 €
• Industrielle Elektroberufe Elektroniker / Elektronikerin für Automatisierungstechnik Elektroniker / Elektronikerin für Betriebstechnik Elektroniker / Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme Elektroniker / Elektronikerin für Geräte und Systeme Elektroniker / Elektronikerin für Luftfahrttechnische Systeme Systeminformatiker / Systeminformatikerin	7403-3	12,50 €
• Industrielle Metallberufe		
- Anlagenmechaniker / Anlagenmechanikerin	7423-8	16,50 €
- Industriemechaniker / Industriemechanikerin	7424-6	16,50 €
- Konstruktionsmechaniker / Konstruktionsmechanikerin	7425-4	16,50 €
- Werkzeugmechaniker / Werkzeugmechanikerin	7426-2	16,50 €
- Zerspannungsmechaniker / Zerspannungsmechanikerin	7427-0	16,50 €
• Informatikkaufmann / Informatikkauffrau	7089-5	17,50 €
• Investmentfondskaufmann / Investmentfondskauffrau	7147-6	16,50 €
• Isolierfacharbeiter / Isolierfacharbeiterin - Industrie-Isolierer / Industrie-Isoliererin	7134-4	17,50 €
• IT-System-Elektroniker / IT-System-Elektronikerin	7086-0	17,50 €
• IT-System-Kaufmann / IT-System-Kauffrau	7088-7	17,50 €
• Justizfachangestellte / Justizfachangestellte	7091-7	14,50 €
• Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in + CD-ROM	7413-0	10,50 €
• Kaufmann / Kauffrau für audiovisuelle Medien	7100-X	16,50 €
• Kaufmann/ Kauffrau für Marketingkommunikation	7191-4	18,50 €
• Kaufmann / Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	7183-9	18,50 €
• Kaufmann / Kauffrau für Verkehrsservice	7083-6	17,50 €
• Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel Verkäufer/ Verkäuferin	7173-0	18,50 €
• Kaufmann / Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr	7115-8	17,50 €
• Kaufmann im Gesundheitswesen / Kauffrau im Gesundheitswesen	7131-X	18,50 €
• Kaufmann/ Kauffrau im Groß - und Außenhandel	7189-1	17,50 €
• Kaufmann / Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	7077-1	17,50 €
• Kaufmann/ Kauffrau für Marketingkommunikation	7191-3	18,50 €
• Kaufmann/ Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	7183-2	18,50 €
• Koch / Köchin 2. Auflage	7107-7	12,50 €
• Konstruktionsmechaniker / Konstruktionsmechanikerin - Anlagenmechaniker / Anlagenmechaniker in der FR Schweißtechnik	7116-7	18,50 €
• Kraftfahrzeugmechatroniker / Kraftfahrzeugmechatronikerin	7414-9	12,50 €
• Maler und Lackierer / Malerin und Lackiererin Bauten- und Objektbeschichter / Bauten- und Objektbeschichterin Fahrzeuglackierer / Fahrzeuglackiererin	7154-9	18,50 €
• Maskenbildner / Maskenbildnerin	7146-8	16,50 €
• Maßschneider / Maßschneiderin	7158-1	18,50 €
• Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik	7415-7	12,50 €
• Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik + CD-ROM	7416-5	12,50 €
• Mechaniker/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik	7421-1	13,50 €
• Medizinische Fachangestellte / Medizinischer Fachangestellter	7188-4	18,50 €
• Metallbauer / Metallbauerin	7400-9	13,50 €
• Modellbauer / Modellbauerin (vergriffen)		
• Modist / Modistin	7159-X	16,50 €
• Naturwerksteinmechaniker / Naturwerksteinmechanikerin 2. Auflage	7151-4	16,50 €
• Orthopädiemechaniker / Orthopädiemechanikerin und Bandagist / Bandagistin	7080-1	16,50 €
• Orthopädienschuhmacher / Orthopädienschuhmacherin	7121-2	16,50 €
• Papiertechnologe / Papiertechnologin	7182-4	16,50 €
• Parkettleger / Parkettlegerin	7144-1	13,50 €
• Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter / Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	7075-5	18,50 €
• Polsterer / Polsterin	7092-5	14,50 €
• Produktionsmechaniker / Produktionsmechanikerin – Textil, Produktveredler / Produktveredlerin - Textil	7176-X	18,50 €
• Raumausstatter / Raumausstatterin	7163-8	16,50 €
• Reiseverkehrskaufmann / Reiseverkehrskauffrau 2. Auflage	7110-7	17,50 €
• Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker /	7168-9	15,50 €

Titel	ISBN-Nr.: 3-8214-...	Preis
Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin		
• Sattler / Sattlerin	7175-1	17,50 €
• Schädlingsbekämpfer / Schädlingsbekämpferin	7157-3	15,50 €
• Schifffahrtskaufmann / Schifffahrtskauffrau	7422-X	15,50 €
• Schilder- und Lichtreklamehersteller / Schilder- und Lichtreklameherstellerin	7104-2	12,50 €
• Schornsteinfeger / Schornsteinfegerin	7084-4	16,50 €
• Schuhmacher / Schuhmacherin	7161-1	14,50 €
• Servicekaufmann / Servicekauffrau im Luftverkehr	7096-8	14,50 €
• Sozialversicherungsfachangestellter / Sozialversicherungsfachangestellte	7079-8	18,50 €
• Speditionskaufmann / Speditionskauffrau (2. Auflage in Vorbereitung)	7167-0	
• Spielzeughersteller / Spielzeugherstellerin	7103-4	14,50 €
• Sport- und Fitnesskaufmann / Sport und Fitnesskauffrau	7135-2	16,50 €
• Steinmetz und Steinbildhauer / Steinmetzin und Steinbildhauerin	7148-4	16,50 €
• Straßenwärter / Straßenwärterin	7156-5	17,50 €
• Systemelektroniker / Systemelektronikerin	7409-2	13,50 €
• Technischer Zeichner / Technische Zeichnerin		
- Fachrichtung Elektrotechnik	7070-4	14,50 €
- Fachrichtung Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik	7068-2	14,50 €
- Fachrichtung Holztechnik	7071-2	14,50 €
- Fachrichtung Maschinen- und Anlagentechnik	7069-0	14,50 €
- Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik	7067-4	14,50 €
• Textilreiniger / Textilreinigerin	7153-0	15,50 €
• Tiermedizinischer Fachangestellter / Tiermedizinische Fachangestellte	7179-4	17,50 €
• Tierpfleger / Tierpflegerin	7162-X	17,50 €
• Tischler / Tischlerin + CD-ROM	7180-8	17,50 €
• Umwelttechnische (UT) Berufe:		
- Fachkraft für Abwassertechnik	7141-7	13,50 €
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	7140-9	13,50 €
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	7142-5	13,50 €
- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	7139-5	13,50 €
• Veranstaltungskaufmann / Veranstaltungskauffrau	7133-6	16,50 €
• Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik / Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik	7126-3	16,50 €
• Verfahrensmechaniker für Brillenoptik / Verfahrensmechanikerin für Brillenoptik	7152-2	16,50 €
• Verfahrensmechaniker Glastechnik / Verfahrensmechanikerin Glastechnik	7125-5	16,50 €
• Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie / Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erdenindustrie	7055-0	17,50 €
• Verlagskaufmann / Verlagskauffrau	7099-2	17,50 €
• Verpackungsmittelmechaniker / Verpackungsmittelmechanikerin	7132-8	14,50 €
• Verwaltungsfachangestellter / Verwaltungsfachangestellte	7106-9	17,50 €
• Wasserbauer / Wasserbauerin	7169-7	18,50 €
• Zahnmedizinischer Fachangestellter / Zahnmedizinische Fachangestellte	7138-7	16,50 €
• Zahntechniker / Zahntechnikerin	7112-3	16,50 €
• Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin + CD-ROM	7417-3	12,50 €

(Stand 02/2007)

Die Erläuterungen und Umsetzungshilfen zu Ausbildungsordnungen sind zu beziehen beim

BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Vertrieb

Postfach 82 01 50
90252 Nürnberg
Tel: 0911 / 9676-175
Fax: 0911 / 9676-189
E-Mail: serviceteam@bwverlag.de
Internet: www.bwverlag.de